

## **Grundsätze für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neumünster**

### INHALT

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Wohnangebote .....	1
1.2	Teilhabe am Arbeitsleben und tagesstrukturierende Leistungen .....	2
<b>2</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Wohnangebote.....</b>	<b>4</b>
3.1	Einschätzung zukünftiger Bedarfe vor dem Hintergrund der bestehenden Angebote .....	4
3.1.1	Wohnangebote für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung.....	4
3.1.2	Wohnangebote für Menschen mit seelischer Behinderung.....	4
3.1.3	Auswirkungen der demografischen Entwicklung.....	4
3.1.4	Ausbau ambulanter Hilfen.....	4
3.2	Grundsätze und Ziele für die Weiterentwicklung der Wohnangebote .....	5
3.2.1	Allgemeine Grundsätze und Ziele .....	5
3.2.2	Hinweise zur Ausgestaltung einzelnen Wohnformen .....	5
3.2.3	Ergänzende Angebote zur Begegnung und sozialen Teilhabe .....	6
3.2.4	Eingliederungshilfe und Pflege .....	6
<b>4</b>	<b>Teilhabe am Arbeitsleben und tagesstrukturierende Leistungen .....</b>	<b>7</b>
4.1	Einschätzung zukünftiger Bedarfe.....	7
4.2	Grundsätze und Ziele für die Weiterentwicklung der Angebote.....	7
4.2.1	Allgemeine Grundsätze und Ziele .....	7
4.2.2	Förderung alternativer Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.....	7
4.2.3	Vernetzung der Ausbildungsförderung mit den Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten .....	8
<b>5</b>	<b>Weitere Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Sozialhilfe .....</b>	<b>9</b>

# 1 Zusammenfassung

## 1.1 Wohnangebote

- ▣ Es ist von einem weiteren Bedarf an betreutem Wohnen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung auszugehen. Aufgrund der derzeitigen Angebotssituation ist dabei die Möglichkeit zum Ausbau ambulanter Hilfen gegeben.

Neben ambulanten Hilfen werden auch zukünftig Angebote in stationären Wohnformen für diesen Personenkreis benötigt. In Anbetracht der Anzahl der vereinbarten stationären Wohnplätze in Neumünster ergibt sich kein Raum für die Umwandlung stationärer in ambulante Hilfen.

- ▣ Auch bei Menschen mit seelischer Behinderung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an betreuten Wohnformen noch leicht ansteigen wird. Vor dem Hintergrund des bereits sehr gut ausgebauten Angebotes erscheint ein weiterer Ausbau jedoch nicht zielführend. Zur Deckung der in der Stadt Neumünster bestehenden Bedarfe wäre eine stärkere Nutzung der vorhandenen stationären Kapazitäten durch die Stadt Neumünster als öffentlicher Träger der Behindertenhilfe anzustreben. Angebote des ambulant betreuten Wohnens werden durch Kombination mit Gruppenangeboten sowie (gemeinwesenorientierten) Angeboten der Begegnung und sozialen Teilhabe unterstützt.
- ▣ Zukünftig wird das Durchschnittsalter der Hilfebedürftigen in allen Hilfeangeboten steigen und es werden ggf. zusätzliche Pflegebedarfe entstehen.
- ▣ Alle Wohnangebote sind über verschiedene Betreuungsintensitäten ggf. weiter zu differenzieren, um besonderen Betreuungsbedarfen, wie denen älterer Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit besonderem Förder-/Pflegebedarf gerecht zu werden. Ziel ist es, für jeden einzelnen Menschen mit Behinderung eine seinem Bedarf und seinen Wünschen entsprechende Wohnform mit geeigneten Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- ▣ Als neues Angebot zwischen dem ambulant betreuten Einzelwohnen und den teilstationären Wohngruppen wird ein Konzept ambulant betreuter Wohnprojekte entwickelt. Dies sind Wohnmöglichkeiten, in denen Menschen mit Behinderung in räumlicher Nähe zueinander in Wohn- oder Hausgemeinschaften in eigenem Wohnraum und in Nachbarschaften zu Menschen ohne Behinderung leben können. Hierbei gelten die Leitprinzipien der Selbstbestimmung und der Trennung von der Bereitstellung des Wohnraums, der Wohnungsvermittlung und Koordination von Einzelleistungen sowie der persönlichen Unterstützung.  
  
Die Stadt Neumünster wirkt darauf hin, das hierfür notwendige Angebot barrierefreien Wohnraums in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft bedarfsgerecht zu erweitern.
- ▣ Als ergänzende Angebote der Begegnung und sozialen Teilhabe sollen vorhandene, gemeinwesenorientierte Strukturen stärker als bisher für Menschen mit Behinderungen erschlossen werden. Als Grundlage für diese Entwicklung werden die in den aktuell durchgeführten, aus Landesmitteln geförderten Inklusionsprojekten, gesammelten Erfahrungen genutzt.
- ▣ Weiterhin besteht ein deutlicher Bedarf an Angeboten der Kurzzeitpflege für Kinder bzw. Jugendliche sowie einer Ausweitung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote gemäß SGB XI zur Entlastung von Familien.

## 1.2 Teilhabe am Arbeitsleben und tagesstrukturierende Leistungen

- ▣ Der Bedarf an Arbeitsangeboten wird auch in den kommenden Jahren bei Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung kontinuierlich und bei Menschen mit seelischer Behinderung geringer ansteigen. Erst im Zeitraum von 2015 bis 2025 ist mit einem Abflachen des Anstiegs oder gar einer Stagnation zu rechnen.

Kurzfristig werden bedarfsgerechte Möglichkeiten für die Förderung von Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung in Tagesförderstätten geschaffen.

- ▣ Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie Arbeits- und Beschäftigungsprojekte für Menschen mit seelischer Behinderung bleiben auch zukünftig die zentralen Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung. Um verschiedenen Betreuungsbedarfen gerecht zu werden, ist eine noch bessere Abstufung des Hilfeangebotes anzustreben. Durch Förderung von Übergängen ist die Durchlässigkeit in Hilfesystem zu gewährleisten.
- ▣ Im Sinne des Leitgedankens der Inklusion sollen von den WfbM begleitete Außenarbeitsplätze in Wirtschaftsbetrieben gefördert werden. Hierzu wird von den freien und dem öffentlichen Träger der Behindertenhilfe ein gemeinsames Vorgehen entwickelt.
- ▣ Als Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den WfbM könnten Arbeitsangebote in Integrationsbetrieben geschaffen werden. Die freien und der öffentliche Träger der Behindertenhilfe wollen sich gemeinsam für die Förderung eines solchen Arbeitsangebotes einsetzen.
- ▣ Zur Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird von den freien und dem öffentlichen Träger der Behindertenhilfe eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Wirtschaft, der Politik, der Bundesagentur für Arbeit, des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes initiiert.
- ▣ Neben einem differenzierten und durchlässigen Hilfeangebot im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten ist es wichtig, ein entsprechend differenziertes und ebenso durchlässiges Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vorzuhalten. Auch wenn der Sozialhilfeträger an den Hilfen zur Berufsfindung und Berufsbildung nicht beteiligt ist, versucht dieser gemeinsam mit den Einrichtungen und Diensten auf eine bessere Vernetzung der Bildungsangebote sowie der Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung hinzuwirken.
- ▣ Ab 2015 ist damit zu rechnen, dass deutlich mehr Menschen als bisher in den Ruhestand gehen. Es ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung auch bei diesem Übergang in eine andere Lebensphase der Begleitung bedürfen.

## 2 Einführung

Vor dem Hintergrund stetig steigender Bedarfe im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung und der seit Jahren angespannten Haushaltslage aller öffentlichen Träger der Sozialhilfe erscheint es notwendig, dass alle an den Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligten Institutionen sich gemeinsam für eine Weiterentwicklung des Hilfeangebotes engagieren.

Generell gilt es, die Leistungen der Eingliederungshilfe am individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung auszurichten.

Deshalb hat die Stadt Neumünster als öffentlicher Träger der Sozialhilfe die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe gebeten, in einem gemeinsamen, moderierten Dialog die zukünftigen Bedarfe an Eingliederungsleistungen einzuschätzen und Grundsätze für eine Weiterentwicklung des Leistungsangebotes zu erarbeiten.

Ziel ist es, auf der einen Seite bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Angebote zu gewährleisten und auf der anderen Seite den erwarteten Anstieg der hierfür erforderlichen Ausgaben zu begrenzen. Es wird erwartet, dass dies durch eine Flexibilisierung der Angebote sowie die Förderung von Netzwerken und wohnortnahen Unterstützungssystemen erreicht werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass alle Angebote der Behindertenhilfe in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit sich gegenseitig ergänzen oder bedingen. So wird eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum mit einer vergleichsweise geringen Betreuungsintensität oft erst durch parallele, tagesstrukturierende Angebote oder Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Es ist zu erwarten, dass durch die Kombination von verschiedenen ambulanten Hilfen wie familienentlastenden Hilfen, freizeitpädagogischen Hilfen, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten und dem ambulant betreuten Wohnen ein Übergang in stationäre Hilfen hinausgezögert oder vermieden werden kann.

Die freien Träger der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Neumünster sowie die Stadt Neumünster als öffentlicher Träger der Sozialhilfe (im Weiteren bezeichnet als freie und öffentlicher Träger der Behindertenhilfe) haben gemeinsam folgende Grundsätze für die Weiterentwicklung von Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe in den Bereichen Arbeit und Wohnen erarbeitet und vereinbart.

### **3 Wohnangebote**

#### **3.1 Einschätzung zukünftiger Bedarfe vor dem Hintergrund der bestehenden Angebote**

##### **3.1.1 Wohnangebote für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung**

Es besteht ein Bedarf an betreutem Wohnen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. In diesem Bereich ist das Angebot bereits in naher Zukunft zu erweitern. Dabei ist ein Erfordernis zu einem Ausbau individueller ambulanter Hilfen gegeben.

Hierbei ist nicht nur anzustreben, junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung bei einem Wechsel aus dem Elternhaus in eine ambulant betreute Wohnform zu begleiten, auch bereits stationär betreute Menschen können durch Förderung einen höheren Grad an Selbstbestimmung durch ambulante Betreuung im eignen Wohnraum erlangen.

Für einen Teil der Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung mit einem Bedarf an Wohnbetreuung wird ein ambulantes Betreuungsarrangement den Betreuungsbedarf nicht ausreichend decken. Daher werden – insbesondere für stärker beeinträchtigte Menschen – neben einem Ausbau der ambulanten Betreuung Möglichkeiten der stationären Wohnbetreuung benötigt. Wenn es gelingt, den Wechsel bereits stationär betreuter Menschen in das ambulant betreute Wohnen zu fördern, stünden vorhandene Kapazitäten in den Wohneinrichtungen für Neuaufnahmen zur Verfügung.

##### **3.1.2 Wohnangebote für Menschen mit seelischer Behinderung**

Auch bei Menschen mit seelischer Behinderung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an betreuten Wohnformen noch leicht ansteigen wird. Im Vergleich mit anderen Kommunen besteht allerdings ein sehr gut ausgebautes Angebot für diesen Personenkreis. Es erscheint nicht zielführend, dieses Angebot weiter auszubauen.

Die stationären Wohnangebote für Menschen mit seelischer Behinderung werden in zum Teil hohem Maße von anderen Sozialhilfeträgern belegt. Zur Deckung der in der Stadt Neumünster bestehenden Bedarfe wird angestrebt, die vorhandenen Kapazitäten stärker durch die Stadt Neumünster belegen zu können.

##### **3.1.3 Auswirkungen der demografischen Entwicklung**

Zukünftig wird das Durchschnittsalter der Hilfebedürftigen in allen Hilfeangeboten steigen und es werden ggf. zusätzliche Pflegebedarfe entstehen.

##### **3.1.4 Ausbau ambulanter Hilfen**

Vor dem Hintergrund des gut ausgebauten ambulanten Angebotes für Menschen mit seelischer Behinderung und des Bedarfes an Wohnangeboten für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung besteht kein Raum zur Umwandlung stationärer in ambulante Hilfen.

Es besteht hingegen ein Erfordernis zum Ausbau ambulant betreuter Wohnformen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung

## **3.2 Grundsätze und Ziele für die Weiterentwicklung der Wohnangebote**

### **3.2.1 Allgemeine Grundsätze und Ziele**

Die Angebote des stationären, teilstationären und ambulant betreuten Wohnens bilden ein abgestuftes Hilfesystem, mit dem auf unterschiedlich hohe Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderung eingegangen werden kann. Diese Angebote sind ggf. weiter zu differenzieren, um besonderen Betreuungsbedarfen, wie denen älterer Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit besonderem Förderbedarf, gerecht zu werden.

Ziel ist es, für jeden einzelnen Menschen mit Behinderung eine seinem Bedarf und seinen Wünschen entsprechende Wohnform mit geeigneten Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

In jeder Wohnform sollten Angebote mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten vorgehalten werden. Ein Übergang zwischen den Wohnformen sollte jederzeit erfolgen können und bedarf einer besonderen Unterstützung. Ebenso sollten Kombinationsmöglichkeiten von Hilfen, wie z.B. ambulant betreutes Wohnen mit Angeboten zur Tagesstrukturierung, der Freizeitgestaltung oder auch Pflegeleistungen, in Anspruch genommen werden können.

### **3.2.2 Hinweise zur Ausgestaltung einzelnen Wohnformen**

In den stationären und teilstationären Wohnformen besteht die Aufgabe, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen dergestalt zu fördern, dass der Hilfebedarf minimiert und in Abhängigkeit von der Schwere der Beeinträchtigung ein weitgehend selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht wird. Die Einrichtungen und Dienste sowie die Stadt Neumünster überprüfen im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig, ob im Einzelfall ein Übergang in eine andere Wohnform angebracht und insbesondere ob der Wechsel in eine ambulante Betreuungsform möglich ist.

Neben einer individuellen Ausgestaltung der bestehenden Wohnformen, ist die Schaffung alternativer Wohnformen zu fördern. Den Wünschen nach einer eigenen Wohnung oder nach gemeinsamen Wohnformen wird dabei gleichermaßen Rechnung getragen.

Als neues Angebot zwischen dem ambulant betreuten Einzelwohnen und den teilstationären Wohngruppen wird von den freien und dem öffentlichen Träger der Behindertenhilfe ein Konzept für ambulant betreute Wohnprojekte entwickelt. Dies sind Wohnmöglichkeiten, in denen Menschen mit Behinderung in räumlicher Nähe zueinander, in Wohngemeinschaften oder Hausgemeinschaften, in eigenem Wohnraum und in Nachbarschaft zu Menschen ohne Behinderung leben können. Hierbei gelten die Leitprinzipien der Selbstbestimmung und der Trennung von der Bereitstellung des Wohnraums und der persönlichen Unterstützung.

Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung behindertengerechten Wohnraums. Wohnungsgeber können sowohl Wohnungsbaugesellschaften als auch private Vermieter sein. Die Stadt Neumünster wirkt darauf hin, das Angebot barrierefreien Wohnraums in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft bedarfsgerecht zu erweitern.

Die über ggf. vorhandenes eigenes Einkommen und/oder öffentliche Leistungen finanzierte Bereitstellung des Wohnraumes wird um bedarfsgerechte ambulante Leistungen der Betreuung oder der Pflege ergänzt. Neben einer Finanzierung der Einzelleistungen eines solchen Wohnangebots kommt auch eine Finanzierung über ein trägerübergreifendes persönliches Budget in Betracht.

Als weiteres neues Wohnangebot kann in der Stadt Neumünster die Familienpflege gefördert werden. Eine solche Betreuung von Menschen mit Behinderung in Familien, die sich hierzu bereit erklären, ist durch begleitende Hilfen zu unterstützen.

### **3.2.3 Ergänzende Angebote zur Begegnung und sozialen Teilhabe**

Durch die individuellen Betreuungsarrangements besteht im ambulant betreuten Einzelwohnen die Gefahr einer Isolation. Um Tendenzen der Vereinsamung von allein lebenden Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken und die Betreuung im eigenen Wohnraum zu unterstützen, ist es ratsam, diese um Angebote der Begegnung und sozialen Teilhabe zu ergänzen.

Dies gilt insbesondere für Menschen mit seelischer Behinderung oder Menschen, die mit Erreichen des Rentenalters aus einer Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit oder anderen tagesstrukturierenden Leistung ausscheiden.

Deshalb sollte, neben einer Kombination mit anderen Hilfen, die Möglichkeit geschaffen werden, das ambulant betreute Wohnen durch gemeinwesenorientierte Angebote zur Förderung nicht-professioneller Beziehungen zu ergänzen. Ziel ist hierbei die Erschließung und Aktivierung des sozialen Umfeldes sowie die Nutzung im Sozialraum vorhandener Ressourcen. So können sich z.B. Seniorenbüros und Altenclubs für ältere Menschen mit Behinderung oder bestehende Jugendfreizeiteinrichtungen für junge Menschen mit Behinderung öffnen und besondere Angebote entwickeln. Auch Angebote von Sportvereinen, der Kirchengemeinden oder der Volkshochschule könnten von Menschen mit Behinderung genutzt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung an die Nutzung vorhandener Angebote herangeführt und hierbei ggf. begleitet werden müssen.

Erste Erfahrungen mit der Nutzung von Ressourcen in den Sozialräumen werden in den bestehenden Inklusionsprojekten gemacht. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen nach Abschluss der Projekte in die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe in der Stadt Neumünster einfließen. Hierzu wurde zwischen den freien und dem öffentlichen Träger der Behindertenhilfe ein fachlicher Austausch auf örtlicher Ebene im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2009 vereinbart. Hierbei wird auch zu überlegen sein, wie die aus Landesmitteln finanzierten Inklusionsprojekte langfristig in der Stadt Neumünster verankert werden können.

### **3.2.4 Eingliederungshilfe und Pflege**

Menschen mit Behinderungen haben ebenso wie nichtbehinderte Menschen das Recht, bei entstehendem Pflegebedarf möglichst lange im eigenen Wohnraum oder dem gewohnten Wohnumfeld verbleiben zu können. Hierzu ist es wünschenswert, dass auch stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe mit ambulanten Pflegeleistungen kombiniert werden können.

Dies kann jedoch nur vom Sozialgesetzgeber geändert werden. Eine weitgehende Gestaltungsfreiheit kann möglicherweise durch die Nutzung eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets erlangt werden.

Weiterhin besteht ein deutlicher Bedarf an Möglichkeiten der Kurzzeitpflege für Kinder bzw. Jugendliche sowie einer Ausweitung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote gemäß SGB XI zur Unterstützung und Entlastung von Familien.

Die Stadt Neumünster ist im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bestrebt, sinnvolle Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sowie Gespräche mit anderen Sozialleistungsträgern zur Ausgestaltung trägerübergreifender Kombination von Leistungen politisch zu fördern.

## **4 Teilhabe am Arbeitsleben und tagesstrukturierende Leistungen**

### **4.1 Einschätzung zukünftiger Bedarfe**

Der Bedarf an Arbeitsangeboten für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung wird bis 2015 kontinuierlich und in den dann folgenden Jahren nur noch langsam wachsen.

Der Bedarf an Arbeitsangeboten für Menschen mit seelischer Behinderung ist geringer, wird aber auch bis zum Jahr 2015 weiter ansteigen. Wenn die in diesem Bereich höheren Abgangsquoten gehalten werden können, ist ab 2015 mit einem stagnierenden oder sogar leicht rückläufigen Bedarf zu rechnen.

Kurzfristig werden Möglichkeiten für die Förderung von Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung benötigt. Hierauf wurde bereits mit einer Vereinbarung über den Ausbau des Betreuungsangebotes reagiert. Langfristig wird der Bedarf in diesem Bereich wieder leicht zurückgehen.

In allen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten wird das Durchschnittsalter der Beschäftigten steigen. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die zukünftige Gestaltung von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderung. Ab 2015 ist damit zu rechnen, dass deutlich mehr Menschen als bisher in den Ruhestand gehen. Es ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung auch bei diesem Übergang in eine andere Lebensphase der Begleitung bedürfen.

### **4.2 Grundsätze und Ziele für die Weiterentwicklung der Angebote**

#### **4.2.1 Allgemeine Grundsätze und Ziele**

Arbeit hat eine mehrdimensionale in alle Lebensbereiche hineinreichende Bedeutung, die für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen wichtig ist. Arbeit dient der Identitätsbildung und beeinflusst die Lebensgestaltung ebenso wie die Gestaltung des Alltags.

Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung arbeiten zu einem weit überwiegenden Teil in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Für Menschen mit seelischer Behinderung stehen neben der WfbM Beschäftigungsmöglichkeiten in niedrighwelligen Arbeits- und Beschäftigungsprojekten zur Verfügung. Grundsätzlich wird angestrebt, die bestehenden Angebote im Sinne des Inklusionsgedankens zu erweitern und daneben alternative Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die bestehenden Angebote werden dabei immer die zentralen Bestandteile der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben bleiben.

Um verschiedenen Betreuungsbedarfen gerecht werden zu können, ist eine noch bessere Abstufung des Hilfeangebotes anzustreben. Durch Förderung von Übergängen ist die Durchlässigkeit im Hilfesystem zu gewährleisten.

#### **4.2.2 Förderung alternativer Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten**

Eine Erweiterung der bestehenden Angebote im Sinne einer Inklusion besteht in dem Ausbau von Außenarbeitsplätzen oder Außenarbeitsgruppen. Dies sind Beschäftigungsmöglichkeiten in Wirtschaftsbetrieben unter einem verlängerten Dach der WfbM. Den Menschen mit Behinderung wird hierbei ermöglicht in kooperierenden Wirtschaftsbetrieben zu arbeiten, während weiterhin eine Betreuung und Begleitung über den Sozialdienst der WfbM erfolgt.

Voraussetzung für die Ausweitung der bestehenden Außenarbeitsplätze ist eine Unterstützung von Seiten der Wirtschaft durch die Bereitstellung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die freien und der öffentliche Träger der Behindertenhilfe haben vereinbart, ein gemeinsames Vorgehen für die Förderung der Unterstützungsbereitschaft in der Wirtschaft durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie Einbindung von Wirtschaftsverbänden und Politik zu entwickeln.

Als Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den WfbM für alle Personenkreise in der Behindertenhilfe könnten Arbeitsangebote in Integrationsbetrieben geschaffen werden. Integrationsbetriebe bieten Menschen mit Behinderung eine Chance auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung. Um einen Integrationsbetrieb in der Stadt Neumünster gründen zu können, müssen tragende Stellen in der Stadt von dessen positiven Wirkungen überzeugt werden. Dies sind vor allem die Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, die Innungen sowie die Politik.

Die freien und der öffentliche Träger der Behindertenhilfe in der Stadt Neumünster sehen es als gemeinsame Aufgabe, die Gründung von Integrationsbetrieben und das hierfür notwendige breite Bewusstsein über eine gemeinsame soziale Verantwortung aller Verbände in der Stadt Neumünster zu unterstützen und zu fördern.

Die Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist Aufgabe der Integrationsämter und der Integrationsfachdienste. Auch hier gilt es, die Bereitschaft für eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Wirtschaftsbetrieben zu fördern.

Weiterhin können die Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Integrationsfachdienste ihre Zusammenarbeit intensivieren. Hierzu möchten die freien und der öffentliche Träger der Behindertenhilfe eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Wirtschaft, der Politik, der Wirtschaftsförderung, der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst initiieren.

#### **4.2.3 Vernetzung der Ausbildungsförderung mit den Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten**

Neben einem differenzierten und durchlässigen Hilfeangebot im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten ist es wichtig, ein entsprechend differenziertes und ebenso durchlässiges Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vorzuhalten. Durch gezielte Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als frühe Hilfen für Schulabgänger ließen sich klassische Betreuungsabläufe durchbrechen. Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe können zum Teil neben den bestehenden Berufsbildungsmaßnahmen auch Ausbildungen im dualen System anbieten.

Auch wenn der Sozialhilfeträger an den Hilfen zur Berufsfindung und Berufsbildung nicht beteiligt ist, versucht dieser gemeinsam mit den Einrichtungen und Diensten auf eine bessere Vernetzung der Bildungsangebote sowie der Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit der örtlichen Arbeitsagentur geführt.

## **5 Weitere Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Sozialhilfe**

In der gemeinsamen Erarbeitung von Grundsätzen und Leitlinien für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind die systemimmanenten Zielkonflikte in der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Behindertenhilfe deutlich geworden. Die öffentlichen Träger sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Leistungskapazitäten der freien Träger angewiesen. Hierbei haben sie gemäß § 75 SGB XII die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die freien Träger sind abhängig von einer bedarfsgerechten Finanzierung durch die öffentlichen Träger und stehen in Konkurrenz zueinander.

Die bestehenden Zielkonflikte sind nicht aufzulösen. Dennoch kann eine Zusammenarbeit gewinnbringend gestaltet werden, indem die Ziele und Aufgaben der einzelnen Akteure in dem komplexen Geflecht von öffentlicher und freier Behindertenhilfe offen angesprochen und respektiert werden. Die freien und der öffentliche Träger der Behindertenhilfe in der Stadt Neumünster sehen sich im Sinne des § 5 SGB XII einer Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

In diesen erstmals gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen kann die Weiterentwicklung der Hilfeangebote in vielen Punkten nur skizziert werden. Für eine konkrete Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung werden auch zukünftig regelmäßige Gespräche zwischen den freien und dem öffentlichen Träger der Behindertenhilfe in der Stadt Neumünster geführt. Hierzu werden sich die Beteiligten zukünftig mindestens zweimal jährlich zusammenfinden.

An der Erarbeitung dieser Grundsätze waren beteiligt:

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Begleitende Hilfen GbR

Brücke Neumünster gGmbH

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.

Lebenshilfewerk Neumünster GmbH

Stadt Neumünster, Fachdienst Soziale Hilfen